

# **Geschäftsordnung für den Finanzbeirat der Montessori-Vereinigung Nürnberger Land e. V.**

Stand: 12. November 2013

## **Legitimation und Aufgabe des Finanzbeirats**

Der Finanzbeirat ist in §12a der Satzung des Vereins verankert.

Die Aufgabe des Finanzbeirats ist die Prüfung und Beschlussfassung zu Anträgen von Eltern bezüglich Gebühren im Zusammenhang mit Leistungen des Vereins.

Damit übernimmt der Finanzbeirat die Aufgabe, über Reduzierungs- bzw. Erlassanträge der Eltern zu entscheiden, die aufgrund unerwarteter Vorkommnisse nicht mehr den im Schulvertrag geregelten Pflichten (insbesondere der Entgeltzahlung) nachkommen können.

Die Möglichkeit einer vorübergehenden Reduzierung der Leistung einzelner Eltern geht zu Lasten der Gesamtheit der Eltern/ Mitglieder. Dies bringt aber die soziale Grundeinstellung des Vereins zum Ausdruck. Ein Schulvertrag soll - trotz unerwarteter Vorkommnisse - zumindest zeitlich begrenzt fortgesetzt werden können, obwohl die Zahlungsverpflichtung nur teilweise oder gar nicht mehr erfüllt werden kann.

Dem formlosen, aber ausführlich begründeten Antrag müssen Bescheinigungen (KEINE ORIGINALE) beigelegt werden, welche die familiäre Situation widerspiegeln (z.B. Familienstand, Arbeitsbescheinigung, Attest über Krankenbetreuung/ Krankheitsbild, etc.)

Der Höhe der Reduzierungen bzw. der Erlasse ist insgesamt eine Grenze gesetzt, um die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit des Vereins nicht zu gefährden. Das Budget wird im Rahmen der Mitgliederversammlung festgelegt und wird durch das entsandte Verwaltungsratsmitglied mitgeteilt.

In der Regel wird ein Erlass von Schulgeld mit einer Erhöhung der zu leistenden Arbeitsstunden ausgeglichen.

## **Zusammensetzung und Beschlussfassung des Finanzbeirats**

Der Finanzbeirat setzt sich lt. Satzung des Vereins aus fünf gleichberechtigten Mitgliedern zusammen.

Er besteht aus einem Mitglied des Verwaltungsrates, zwei Mitgliedern der Klassenelternsprecher-Versammlung und zwei ordentlichen Mitgliedern des Vereins, die durch die Mitgliederversammlung für 2 Jahre gewählt werden.

### **Der Finanzbeirat ist zu absoluter Vertraulichkeit verpflichtet.**

Der Finanzbeirat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit.

Die Beschlüsse werden grundsätzlich in den Sitzungen des Finanzbeirats gefasst. Im Ausnahmefall ist auch ein Beschluss über E-Mail möglich, wobei aber die E-Mails ausgedruckt und aufbewahrt werden müssen.

Wird einer Reduzierung oder einem Erlass zugestimmt, gilt das Datum der schriftlichen Antragstellung. Das heißt, je später der Antrag im Schuljahr gestellt wird, desto geringer wird auch der Grad der Reduzierung ausfallen.

Bei einer Reduzierung der Arbeitsstunden muss die Genehmigung des Antrages dem Arbeitsstundennachweis beigelegt werden. Zusätzliche zu leistende Arbeitsstunden aufgrund von Schulgeldreduzierung müssen dem Finanzbeirat extra nachgewiesen werden.

**Eine rückwirkende Reduzierung für das Schuljahr ist nicht möglich.**

**Ein Antrag ist jedes Schuljahr neu zu stellen.**

**Ein Rechtsanspruch auf Reduzierung oder Aussetzung der Leistungen von Elternseite besteht nicht.**

Der Finanzbeirat trifft sich mindestens einmal jährlich zu Beginn des Schuljahres, ansonsten je nach Bedarf.

Die Beschlüsse des Finanzbeirats sind in einem Ergebnisprotokoll schriftlich zu dokumentieren. Es wird eine Übersicht über den aktuellen Stand der gewährten Ermäßigungen / Erlasse geführt.

Dem Antragsteller werden die Beschlüsse ohne Begründung des Finanzbeirates zeitnah schriftlich mitgeteilt.

Siehe auch Finanzwegweiser, Vereinssatzung und aktuelle Arbeitsstundenregelung.